



Modellbeschrieb Finanzperspektiven der EL

Ziel: Das Dokument gibt eine Übersicht über Aufbau und Inhalt des Projektionsmodells für den Finanzhaushalt der Ergänzungsleistungen (EL). Für Detailinformationen, insbesondere auch bezüglich der Implementation des Modells in R, wird auf die technische Dokumentation verwiesen.

Verfasser: Tobias Lehmann, Etienne Corpataux und Mailys Korber
(sekretariat.mas@bsv.admin.ch)

Datum: 03.11.2025

Inhalt

1	Modellstruktur	2
2	Verwendete Daten	2
3	Ausgaben	3
3.1	Existenzsicherung und heimbedingte Mehrkosten	3
3.2	Krankheits- und Behinderungskosten	8
3.3	Verwaltungskosten	8
4	Einnahmen	8
5	Externe Evaluation des Modells	8
6	Anhang	9
6.1	Bevölkerungsbestände und -entwicklungen	9

1 Modellstruktur

Das Finanzhaushaltsmodell der EL projiziert im Kern sowohl die Anzahl Beziehenden als auch die Ausgaben pro Beziehende für die zwei Hauptleistungen der EL: die Ausgaben für den Existenzbedarf sowie für die heimbedingten Mehrkosten. Die Projektionen werden unter Anwendung desselben Modellierungsansatzes separat für die IV und die AHV erstellt.

Die übrigen Ausgaben – das heisst die Ausgaben für Krankheits- und Behinderungskosten sowie die Verwaltungskosten – werden direkt aus den projizierten Ausgaben für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten abgeleitet. Ebenso ergeben sich die projizierten Einnahmen aus Bundes- und Kantonsbeiträgen gemäss den gesetzlichen Vorgaben unmittelbar aus den projizierten Ausgaben für Existenzsicherung und heimbedingte Mehrkosten.

Die Modellierung der Ausgaben für Existenzsicherung und heimbedingte Mehrkosten der EL basiert auf dem Prinzip der rekursiven Fortschreibung. Das bedeutet, dass zuerst das erste Jahr nach der Abrechnung projiziert wird. Darauf aufbauend wird das zweite Jahr berechnet, und so weiter bis zum Ende des Projektionshorizonts. Grundlage dieser Fortschreibungen sind einerseits exogene Einflussgrössen (z. B. das Bevölkerungsszenario des BFS) und andererseits Schätzungen zukünftiger Entwicklungen auf Basis vergangener Beobachtungen (z. B. die Wahrscheinlichkeit, im Folgejahr neu EL zu beziehen).

Sofern nicht anders erwähnt, beziehen sich Bestandesgrössen jeweils auf den 31. Dezember des be treffenden Jahres (z. B. Bevölkerung Ende Jahr, Anzahl der EL-Rentenbeziehenden Ende Jahr). Das Modell arbeitet mit konstanten Preisen: Input-Daten werden zuerst in reale Grössen umgerechnet (monetären Ausdrücke werden relativ zu einem Referenzjahr deflationiert) und die Resultate am Ende wieder in nominale Grössen zurückgerechnet.

2 Verwendete Daten

Es werden Daten aus den folgenden Quellen verwendet:

- EL-Register: Daten zu Leistungsbezügern und den geleisteten Beträgen werden direkt aus dem EL-Register entnommen.
- ESTV: Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) liefert dem BSV im Rahmen der volkswirtschaftlichen Eckwerte Projektionen über die zukünftige Lohn- und Preisentwicklung.
- BFS: Das Bundesamt für Statistik (BFS) liefert dem BSV die Daten zur Wohnbevölkerung (beobachtete Werte & Projektionen/Szenarien). Zur Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Beziehenden von EL zur AHV werden die Wohnbevölkerungsszenarien des BFS (Referenzszenario A-00-2025) verwendet.
- Finanzperspektiven der IV: Zur Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Beziehenden von EL zur IV wird die projizierte Anzahl IV-Rentenbeziehenden aus dem Finanzperspektivenmodell für die IV verwendet.

Detailliertere Informationen zu den verwendeten Daten finden sich in Kapitel 2 «Beschrieb der verwendeten Input-Daten» der technischen Dokumentation.

3 Ausgaben

Nachfolgend wird die Modellierung der verschiedenen Ausgaben des Finanzaushaltsmodells erläutert.

3.1 Existenzsicherung und heimbedingte Mehrkosten¹

Während die Ausgaben für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten sowohl in der AHV als auch in der IV jeweils unabhängig projiziert werden, erfolgt die Berechnung in allen Fällen nach dem gleichen Modellierungsansatz. Dieser wird nachfolgend anhand der Ausgaben für die Existenzsicherung in der AHV erläutert. Auf Besonderheiten der Modellierung bei den heimbedingten Mehrkosten bzw. in der IV wird nur dort hingewiesen, wo sie relevant sind.

Das Modell basiert auf der Tatsache, dass sich die totalen Ausgaben für die Existenzsicherung in der AHV in einem bestimmten Jahr t wie folgt darstellen lassen:

$$\text{Ausgaben Existenzsicherung } AHV_t = \text{Beziehende Existenzsicherung } AHV_t * \text{Durchschnittliche } EL_t$$

Dabei bezeichnet

- *Beziehende Existenzsicherung* AHV_t die Anzahl Personen, die im Jahr t Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung beziehen, und
- *Durchschnittliche* EL_t den durchschnittlichen Betrag in CHF, der pro Beziehende ausbezahlt wird.

Da diese zwei Größen nach Alter ($alt \in \{63,64,\dots,99\}$) und Geschlecht ($sex \in \{Frau, Mann\}$) differenziert werden, stellt sich die Beziehung wie folgt dar:²

$$\begin{aligned} \text{Ausgaben Existenzsicherung } AHV_t &= \sum_{alt=63}^{99} (\text{Bez. Exis. } AHV_{t,alt,Frau} * \emptyset \text{ CHF } EL_{t,alt,Frau} + \text{Bez. Exis. } AHV_{t,alt,Mann} \\ &\quad * \emptyset \text{ CHF } EL_{t,alt,Mann}) \end{aligned}$$

Für Frauen gilt dabei eine Altersuntergrenze von 62 Jahren bis zur vollständigen Einführung der AHV21-Rentenaltererhöhung im Jahr 2028.

Das Modell besteht somit aus zwei zentralen Komponenten:

1. Ein Modul zur Fortschreibung der Anzahl Beziehenden nach Alter und Geschlecht
2. Ein Modul zur Fortschreibung der durchschnittlichen EL-Beträge nach Alter und Geschlecht

Durch Multiplikation und anschliessender Summation dieser beiden Größen gemäss obenstehender Gleichung werden die projizierten Ausgaben der EL in einem gegebenen Jahr berechnet.

¹ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_el_exis_heim.R» beschrieben.

² Altersjahre ausserhalb dieser Spannweite (betrifft insbesondere Beziehende mit EL zur Hinterlassenenversicherung) machen lediglich 3% der EL-Ausgaben aus und werden daher separat und vereinfacht projiziert. Konkret wird die insgesamt an Beziehende mit Altersjahren ausserhalb dieser Spannweite ausbezahlt EL aufsummiert und mit der projizierten Wachstumsrate der Minimalrente fortgeschrieben.

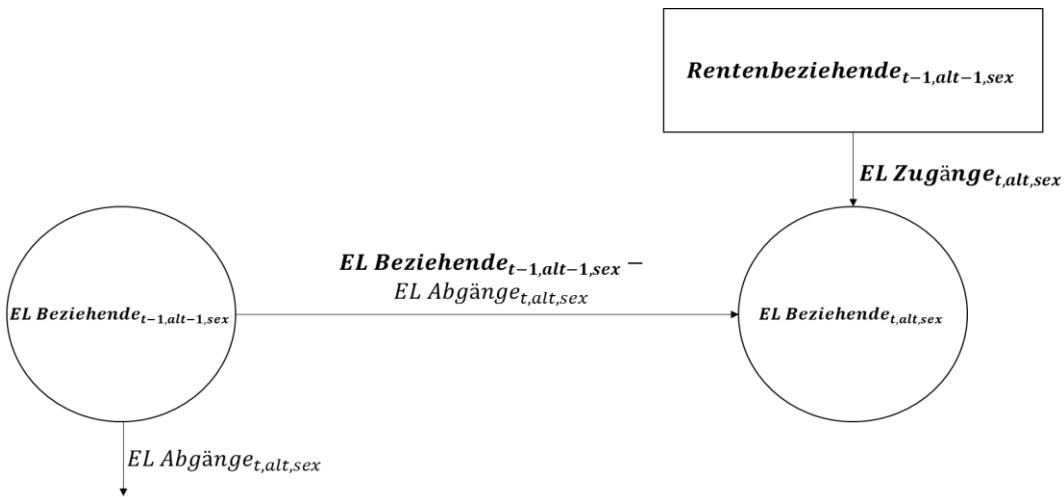


Abbildung 1: Modellierung EL-Beziehende

Projektion für die Anzahl EL-Beziehenden

Abbildung 1 zeigt die Modellkonzeption zur Projektion der Anzahl EL-Beziehenden nach Alter und Geschlecht. Der rechte Kreis steht für die Anzahl EL-Beziehenden im Jahr t mit Alter alt und Geschlecht sex . Diese ergibt sich aus der Anzahl Beziehenden am Ende des Vorjahrs ($t - 1$) mit Alter ($alt - 1$) und Geschlecht sex (Kreis links), abzüglich der EL-Abgänge und zuzüglich der EL-Zugänge.

Das Rechteck «Rentenbeziehende» verdeutlicht, dass Zugänge in die EL nur aus dem Pool der AHV-Rentenbeziehenden erfolgen können, oder genauer gesagt nur aus dem Teil der AHV-Rentenbeziehenden, welche noch keine EL beziehen.

Zur Projektion des künftigen Bestands an EL-Beziehenden auf Basis des aktuellen Bestands werden daher zwei Schätzungen benötigt:

- Die Abgangsrate aus der EL, welche mit dem aktuellen Bestand multipliziert die erwartete Anzahl EL-Abgänge liefert.
- Die Zugangsrate in die EL, welche mit der Anzahl AHV-Rentenbeziehender ohne EL die erwartete Anzahl EL-Zugänge ergibt.

Diese Raten werden als Mittelwerte der beobachteten Werten aus den letzten fünf Jahren geschätzt. Aktuell wird das Jahr 2024 dabei nicht berücksichtigt, da die EL-Reform per 1. Januar 2021 mit Übergangsfrist bis Ende 2023 erst ab 2024 vollständig wirksam war. Während der Übergangsfrist galt das neue Recht nur für neue EL-Fälle. Für EL-Fälle, die vor dem 1. Januar 2021 erfasst waren, kam die jeweils vorteilhaftere Regelung zur Anwendung (entweder das alte oder das neue Recht). Ab 1. Januar 2024 wurden sämtliche EL-Fälle an das neue Recht angepasst.

Im Jahr 2024 war die Austrittsquote aus der EL in die IV mit 8,0 % deutlich höher als der Durchschnitt von 5,5 % in den Jahren 2014–2023. Dieses aussergewöhnliche Muster scheint im Zusammenhang mit der flächendeckenden Umsetzung der Reform zu stehen und wird daher als einmaliger Effekt im Jahr 2024 gewertet.

Die Verwendung der Durchschnittsraten der vergangenen fünf Jahre (unter Ausschluss des Jahres 2024) stellt somit einen guten Kompromiss zwischen Berücksichtigung von Reformeffekten bei Neueintritten in die EL (wobei die Analysen der Zu- und Abgangsraten für die Jahre 2021–2023 keinen starken Reformeffekt erkennen lassen) und dem Vermeiden der Fortschreibung von Zufallseffekten aus einzelnen Beobachtungsjahren in den Alters-Geschlechts-Zellen dar.³

³ [Reform der Ergänzungsleistungen](#)

Die Wohnbevölkerung wird als Näherung für die Anzahl AHV-Rentenbeziehender ohne EL verwendet (Bevölkerung im Rentenalter minus Anzahl EL-Beziehende). Da fast die gesamte Bevölkerung in Rentenalter eine AHV-Rente bezieht, ist diese Annäherung zuverlässig.⁴

Die Raten werden für ein gegebenes Jahr wie folgt berechnet:

$$\text{Zugangsrate } EL_{alt,sex} = \frac{EL \text{ Zugänge}_{t,alt,sex}}{(Rentenbeziehende_{t-1,alt-1,sex} - EL \text{ Beziehende}_{t-1,alt-1,sex})}$$

$$\text{Abgangsrate } EL_{alt,sex} = \frac{EL \text{ Abgänge}_{t,alt,sex}}{EL \text{ Beziehende}_{t-1,alt-1,sex}}$$

Basierend auf diesen in der Vergangenheit geschätzten Raten kann die zukünftige Entwicklung der Anzahl EL-Beziehenden wie in Abbildung 2 dargestellt fortschreiben werden. Konkret entspricht die Anzahl EL-Beziehende am Ende des Jahres t der Anzahl ein Jahr jüngerer Beziehender Ende des Vorjahrs $t-1$, abzüglich der erwarteten Abgänge (Abgangsrate multipliziert mit Anzahl Beziehender) und zuzüglich der erwarteten Zugänge (Zugangsrate multipliziert mit Anzahl AHV-Rentenbeziehender ohne der bereits EL-Beziehenden).

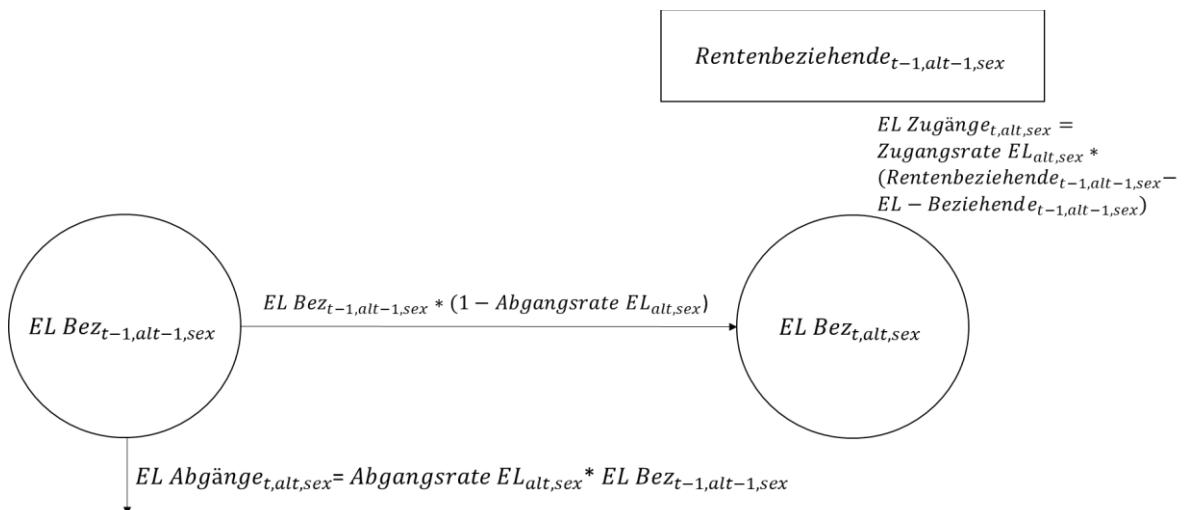


Abbildung 2: Fortschreibung der Anzahl EL-Beziehenden

Projektion für den durchschnittlichen EL-Betrag pro Beziehende

Ein ähnliches Modell wird für die Projektion des durchschnittlichen EL-Betrags pro Beziehende/r verwendet. Abbildung 3 illustriert die Modellkonzeption für den durchschnittlichen EL-Betrag. Der rechte Kreis steht für den durchschnittlichen EL-Betrag der Beziehenden mit Alter alt und Geschlecht sex im Jahr t . Diese Grösse ergibt sich als gewichteter Mittelwert der folgenden zwei Komponenten:

1. des durchschnittlichen EL-Betrags der ein Jahr jüngeren Beziehenden im Vorjahr $t-1$ (Kreis links), multipliziert mit $(1 + \Delta_{Bestand,t}^{\%})$, der Wachstumsrate der Bestandes-EL, und
2. des durchschnittlichen EL-Betrags der Zugänge im Jahr t .⁵

⁴ Für die EL zur IV nutzten wir hier die Population der IV-Rentner.

⁵ Die implizite Annahme ist, dass die durchschnittliche EL der Abgänge der durchschnittlichen EL des Bestandes entspricht, d.h. $\emptyset CHF EL \text{ Abgänge}_{t,alt,sex} = \emptyset CHF EL_{t-1,alt-1,sex}$. Diese Annahme ist unbedeutend, da allfällige Verletzungen der Annahme durch $\Delta_{Bestand,t}^{\%}$ kompensiert werden (formal gesehen sind für ein gegebenes Alter $\emptyset CHF EL \text{ Abgänge}_t$ und $\Delta_{Bestand,t}^{\%}$ nicht separat identifiziert, wodurch einer der beiden fixiert werden kann).

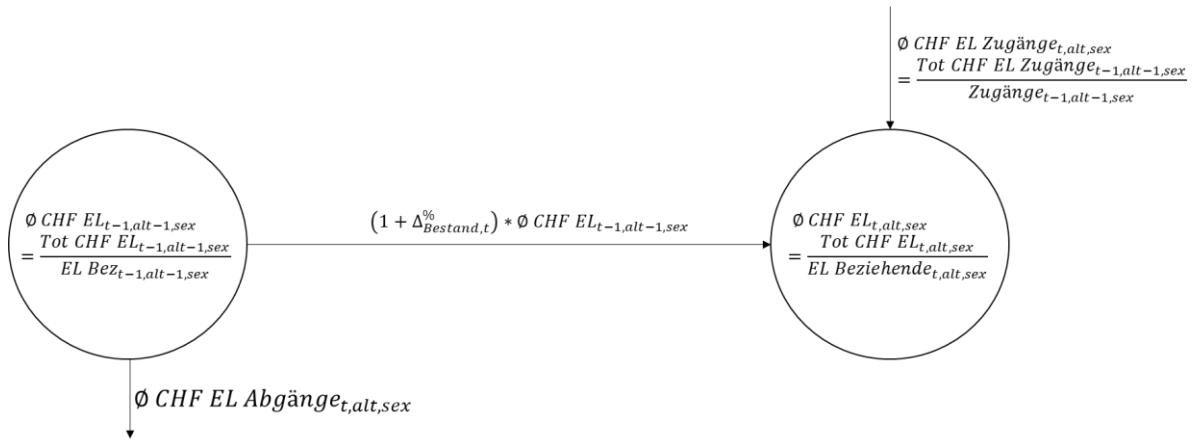


Abbildung 3: Modellierung durchschnittliche EL

Die Projektion des durchschnittlichen EL-Betrags im nächsten Jahr basiert, analog der Fortschreibung der Anzahl Beziehender, auf des im laufenden Jahr beobachteten, durchschnittlichen EL-Betrags. Dafür sind zwei Schätzungen erforderlich:

1. Die Wachstumsrate der durchschnittlichen Höhe der EL im Bestand ($\Delta%_{Bestand,t}$).
2. Die Wachstumsrate der durchschnittlichen Höhe der EL der Zugänge ($\Delta%_{Zugänge,t}$).

Für die Existenzsicherung in der AHV und der IV wird genutzt, dass die Höhe des durchschnittlichen EL-Betrags stark von der Höhe des für die EL festgelegten Lebensbedarfs abhängt, welcher wiederum annähernd proportional zur Minimalrente wächst.

Daher wird die Wachstumsrate des durchschnittlichen EL-Betrags auf eine Konstante und die Veränderungsrate der Minimalrente regressiert, wobei diese Regression separat für die Wachstumsrate des durchschnittlichen EL-Betrags der Neuzugänge und die Wachstumsrate des durchschnittlichen EL-Betrags im Bestand geschätzt wird.⁶ Die Idee dieser Spezifikation besteht darin, dass die Konstante das von der Minimalrentenentwicklung unabhängige Wachstum des durchschnittlichen EL-Betrags auffängt (bspw. aufgrund von Veränderungen in der Einkommens- oder Vermögensstruktur der EL-Beziehenden).

Formal ergibt dies die folgenden zwei Regressionsgleichungen:

$$\Delta%_{Zugänge,t} = \beta_0 + \beta_1 \Delta%_{Minimalrente_{t-1 \rightarrow t}}$$

$$\Delta%_{Bestand,t} = \beta_0 + \beta_1 \Delta%_{Mischindex_{t-1 \rightarrow t}}$$

wobei

$$\Delta%_{Zugänge,t} = \Delta% \ Ø CHF EL Zugänge_{t-1,a,sex \rightarrow t,a,sex} = \frac{\Ø CHF EL Zugänge_{t,a,sex}}{\Ø CHF EL Zugänge_{t-1,a-1,sex}} - 1$$

und

$$\Delta%_{Bestand,t} = \Delta% \ Ø CHF EL Bestand_{t-1,a-1,sex \rightarrow t,a,sex} = \frac{\Ø CHF EL Bestand ohne Zugänge_{t,a,sex}}{\Ø CHF EL Bestand_{t-1,a-1,sex}} - 1$$

die empirisch beobachteten Wachstumsraten darstellen.

⁶ Im Gegensatz dazu hängen die heimbedingten Mehrkosten nicht von der Minimalrente ab, sondern von der (nach Kantonen unterschiedlichen) Entwicklung der Heimkosten. Für die heimbedingten Mehrkosten beziehen wir daher lediglich eine Konstante in die Regression ein, was äquivalent ist zur Schätzung der Wachstumsrate aus dem arithmetischen Mittelwert der Wachstumsraten der vergangenen 10 Jahre.

Zu beachten ist, dass die Regressionen nicht nach Alter oder Geschlecht getrennt geschätzt werden. Dies hat zwei Gründe:

1. Die Wachstumsraten schwanken nach Alter aufgrund kleiner Stichproben und Kompositionseffekten sehr stark über die Jahre, was gegen eine separate Schätzung nach Alter spricht.
2. Die Wachstumsraten unterscheiden sich zwischen Männern und Frauen nur geringfügig, was gegen eine Aufteilung nach Geschlecht spricht.⁷

Die Schätzung erfolgt auf Basis der Wachstumsraten der vergangenen zehn Jahre, wobei das Jahr 2024 nicht berücksichtigt wird. Für die Projektion im Jahr 2025 werden somit die Jahre 2014 bis 2023 verwendet.

Das Jahr 2024 wird aktuell ausgeschlossen, da in diesem Jahr einige EL-Beziehende aufgrund der vollständigen Umstellung der EL-Reform 2021 (Anpassung der Bemessungsregel für bestehende EL-Beziehende) ihren EL-Anspruch verloren haben. Dieser ausserordentliche Einmaleffekt hat die Zusammensetzung der Beziehenden und damit auch die durchschnittliche EL-Höhe beeinflusst.

Die Verwendung der Raten der vergangenen zehn Jahre stellt somit einen Kompromiss zwischen Berücksichtigung von Reformeffekten bei Neueintritten in die EL und dem Vermeiden der Fortschreibung von Zufallseffekten aus einzelnen Beobachtungsjahren dar.⁸

Die geschätzten Regressionskoeffizienten (β_0, β_1) werden mit der gemäss den Eckwerten der ESTV projizierten Entwicklung der Minimalrente kombiniert. Daraus ergeben sich Projektionen für $\Delta_{Bestand,t}^{\%}$ und $\Delta_{Zugänge,t}^{\%}$ über den gesamten Projektionshorizont.

Mit diesen Wachstumsraten kann die durchschnittliche EL pro Beziehende, wie in Abbildung 4 dargestellt, fortgeschrieben werden, wobei die Fortschreibung der gleichen Logik entspricht, wie sie in Abbildung 3 für die Parameterschätzung dargestellt wurde.

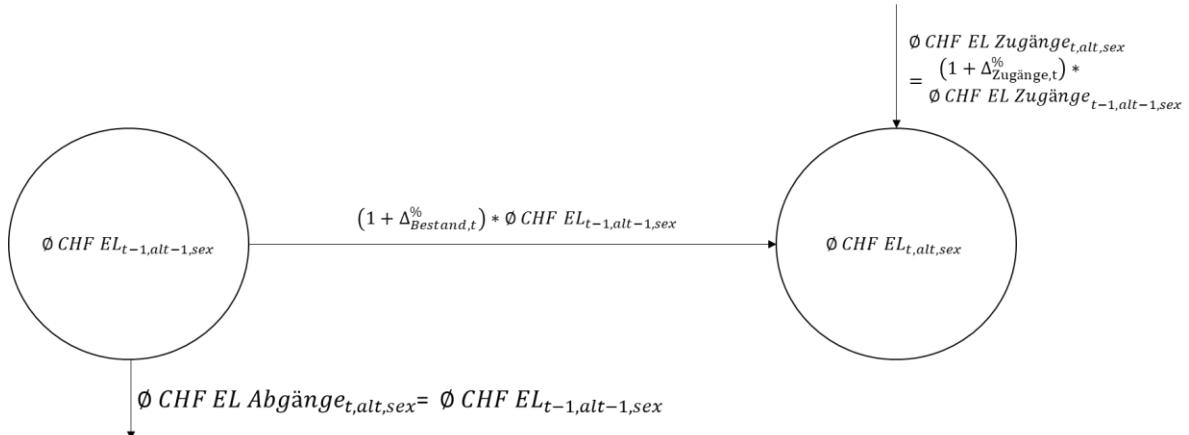


Abbildung 4: Fortschreibung der durchschnittlichen EL

Mit der in Abbildung 4 dargestellten einfachen Relation lässt sich die durchschnittliche EL von Frauen und Männern allen Alters rekursiv für jedes Jahr in der Zukunft fortgeschreiben. Durch Multiplikation mit der projizierten Anzahl Beziehenden ergibt sich die Projektion für die Gesamtausgaben in der jeweiligen Alters-Geschlecht Zelle. Die Projektion der Gesamtausgaben resultiert anschliessend durch das Aufsummieren über alle Geschlechter (vgl. zweite Formel am Anfang dieses Kapitels).

⁷ Es wurden auch Spezifikationen mit Altersgruppen getestet. Jedoch unterliegen auch die Wachstumsraten nach Altersgruppen starken Schwankungen, womit in manchen Altersgruppen durch Zufallseffekte und Ausreisser getriebene und damit unplausible Koeffizienten Schätzungen resultieren würden.

⁸ Der längere Zeitraum von 10 Jahren für die Abschätzung der Wachstumsraten der durchschnittlichen EL im Vergleich zum Zeitraum von 5 Jahren für die Abschätzung der Ein- und Austrittsraten ist damit begründet, dass das Wachstum der durchschnittlichen EL deutlich volatiler ist über die Jahre als die Ein- und Austrittsraten.

3.2 Krankheits- und Behinderungskosten⁹

Für die Krankheits- und Behinderungskosten wird angenommen, dass diese proportional zur Summe der Ausgaben für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten wachsen.

Den Proportionalitätsfaktor, mit welchem sich das projizierte Wachstum der Ausgaben für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten in Wachstum der Ausgaben für Krankheits- und Behinderungskosten übersetzt, wird als Durchschnitt der in den letzten zehn Jahren beobachteten Werte (ohne das Jahr 2024) geschätzt.

Der zugrunde gelegte Zeitraum entspricht somit demjenigen, der auch für die Schätzung des Wachstums der durchschnittlichen EL verwendet wird.

3.3 Verwaltungskosten¹⁰

Für die Verwaltungskosten wird ebenfalls angenommen, dass diese proportional zur Summe der Ausgaben für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten wachsen.

Den Proportionalitätsfaktor, mit welchem sich das projizierte Wachstum der Ausgaben für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten in Wachstum der Ausgaben für Verwaltungskosten übersetzt, wird als Durchschnitt der in den letzten zehn Jahren beobachteten Werte (ohne das Jahr 2024) geschätzt.

Der zugrunde gelegte Zeitraum entspricht somit demjenigen, der auch für die Schätzung des Wachstums der durchschnittlichen EL verwendet wird.

4 Einnahmen

Da die Einnahmen der EL gemäss den gesetzlichen Vorgaben stets den Ausgaben entsprechen müssen, folgen die Einnahmeprojektionen direkt den Ausgabeprojektionen.

Die Ausgaben für die periodischen EL (Existenzsicherung und heimbedingte Mehrkosten) zwischen Bund und Kantonen wie folgt aufgeteilt:

- Der Bund übernimmt 5/8 der Ausgaben für die Existenzsicherung.
- Die Kantone übernehmen 3/8 der Ausgaben für die Existenzsicherung sowie die gesamten Ausgaben für heimbedingte Mehrkosten.

Die Krankheits- und Behinderungskosten werden vollständig von den Kantonen getragen, während der Bund für die Verwaltungskosten aufkommt.

5 Externe Evaluation des Modells

Eine externe Evaluation des Modells und der Dokumentation wurde 2025 von Büro BASS durchgeführt. Der Abschlussbericht vom 20.08.2025 ist unter www.bsv.admin.ch/finanzen-el verfügbar.

Aus der Evaluation resultierten zwei Empfehlungen für Modellanpassungen, die umgesetzt wurden:

- Die Modellierung der Krankheits- und Invaliditätskosten erfolgt durch Anwendung des Verhältnisses zwischen diesen Ausgaben und den Ausgaben für periodische EL in der Vergangenheit, wie in Punkt 3.2 dargestellt. Anstatt nur ein einziges Jahr für die Berechnung dieses Verhältnisses heranzuziehen, wurde vorgeschlagen, das durchschnittliche Verhältnis der letzten

⁹ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_el_krank_behin.R» beschrieben.

¹⁰ Die Implementierung in R ist in der technischen Dokumentation im Kapitel «Modul mod_el_verwaltung.R» beschrieben.

- 10 Jahre mit Ausnahme des Jahres 2024 zu verwenden. Diese Änderung wurde vorgenommen.
- Gleiches gilt für die Verwaltungskosten.

Im Rahmen des Evaluationsprozesses wurden ebenfalls Verbesserungsmöglichkeiten in der technischen Dokumentation identifiziert. Diese wurden nach Abschluss der Evaluation entsprechend den Anmerkungen in die Dokumentation eingepflegt.

Es ist noch anzumerken, dass die vom Parlament im Juni 2025 verabschiedete Änderung des KVG bezüglich der Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu Hause nicht Teil des zur Evaluation vorgelegten Modells war. Nach der Evaluation wurde dem Modell ein Modul mit einer Minimal- und einer Maximalvariante hinzugefügt.

6 Anhang

6.1 Bevölkerungsbestände und -entwicklungen

Eine zentrale Grösse für die Projektion der EL zur AHV ist die erwartete Entwicklung der Wohnbevölkerung im Rentenalter, da diese als Näherung für die Anzahl AHV-Rentenbeziehender dient, das heisst, für die versicherte Population, die Anspruch auf EL zur AHV hat.

Für die im Modell verwendete Wohnbevölkerung erstellt das BFS in der Regel alle 5 Jahre (zuletzt 2025) neue Bevölkerungsszenarien. Dadurch ergibt sich zwangsläufig, dass innerhalb dieser 5 Jahre der zuletzt beobachtete Bevölkerungsbestand von dem im aktuellen Szenario projizierten Bestand abweicht.

Um diese Diskrepanz zu korrigieren, werden sämtliche Werte des jeweiligen Bevölkerungsszenarios mit dem letzten beobachteten Wert skaliert. Dies bedeutet, dass die folgende Formel zur Berechnung der Wohnbevölkerung in den Jahren nach dem letzten Jahr T , in welchem die Wohnbevölkerung beobachtet wurde, benutzt wird:

$$WOHNBEVÖLKERUNG_{t,a,s} = SZENARIO_{t,a,s} * \frac{WOHNBEV_STATPOP_{T,a,s}}{SZENARIO_{T,a,s}}$$

Die Formel besagt, dass die Wohnbevölkerung nach Alter a und Geschlecht g aus den BFS-Szenarien, die für die Jahre $t > T$ verwendet werden, mit der Abweichung des BFS-Szenarios vom beobachteten Wert der STATPOP-Wohnbevölkerung im Jahr T skaliert wird.